



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/195/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 28.08.26

Beratungsgegenstand:

Benennung einer Seniorenbeauftragten

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	08.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung benennt Frau Gabriele Levecke mit Wirkung vom 01.10.2026 bis zum 30.06.2029 (für die laufende Kommunalwahlperiode) zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Für den mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand wird eine monatliche Entschädigung i. H. v. 60 Euro gezahlt.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS)

§ 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Frau Hannelore Rose als bisherige Jugend- und Seniorenbeauftragte hat aus persönlichen Gründen ihr Ehrenamt niedergelegt, sodass dieses gemäß der aktuellen Hauptsatzungsregelung vakant ist.

Der Gemeinde liegt nach entsprechender Öffentlichkeitsarbeit eine Interessenbekundung bzw. Bewerbung von Frau Gabriele Levecke vor. Sie verfügt über umfassende Erfahrungen in der Seniorenarbeit und hat sich bereits persönlich in der Verwaltung vorgestellt.

Frau Levecke soll innerhalb der laufenden Kommunalwahlperiode die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sein und als Bindeglied zwischen der Zielgruppe, der Verwaltung sowie der Kommunalpolitik fungieren.

Zu den Hauptaufgaben zählen weiterhin die Beratung und Vermittlung von Angeboten, die Vernetzung in der lokalen Seniorenarbeit, die Mitwirkung bei der Planung von Aktivitäten und Initiativen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand gerecht zu werden, wird eine monatliche Auswandsentschädigung als Pauschle empfohlen. Damit sind alle Aufwendungen, einschließlich eines etwaigen Auslagenersatzes (z. B. Reise- und Bewirtungskosten) pauschal abgegolten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☐ ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

☒ nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

☐ nein

☒ ja Sachkonto: 54210 Produkt: 31.5.100 Betrag (in €): 200,00

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

☐ nein ☒ ja, Betrag (in €): 720,00

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

☒ nein

☐ ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand ist in der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anlagen:

keine